

II-1165 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 632/1J

1984-03-28

A N F R A G E

der Abgeordneten MAG.KABAS, DR. GUGERBAUER
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend flankierende Maßnahmen zum Arbeits- und Sozial-
gerichtsgesetz

Ein Hauptpunkt der Kritik am bisherigen Leistungsstreitverfahren der Sozialversicherung ist die verhältnismäßig lange Verfahrensdauer. Als eine der Ursachen dafür wird die Erstellung der Sachverständigengutachten angesehen. In diesem Zusammenhang wurde schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die Zahl der ärztlichen Sachverständigen zu gering ist. Würde es gelingen, mehr ärztliche Sachverständige für die Begutachtung zu gewinnen, dann könnte sicherlich eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht werden. Auch die Qualität der Gutachten würde zunehmen und eine ausreichende Beurteilung sicherstellen.

Weiters wird Kritik auch daran geübt, daß manche Gutachter sowohl als Gerichtssachverständige als auch als begutachtende Ärzte bei den Sozialversicherungsträgern tätig sind. Diese Doppelfunktion erscheint geeignet, die Objektivität der Gutachten bzw. die Unabhängigkeit des Gutachters gegenüber dem Kläger in Frage zu stellen. Da in der Vergangenheit bei über 80% der durchgeföhrten Verfahren vor den Schiedsgerichten der Sozialversicherung ärztliche Sachverständige benötigt wurden, wird sich die künftige Praxis in erster Linie dieses Problems annehmen müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

- 2 -

A n f r a g e :

Welche flankierenden Maßnahmen werden Sie zur Regierungs-
vorlage des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes treffen,
um das im Bereich des heutigen Leistungsstreitverfahrens
der Sozialversicherung bestehende Sachverständigenproblem
zu lösen?

Wien, 1984-03-28